

ZENTRALER RECHTSIDIENST

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS

An die
Parlamentsdirektion
L1.3 Ausschussberatung NR
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21.03.2018

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
27-02-2018
41/BI-NR/2017

Unsere Geschäftszahl
BMNT-LE.4.2.6/0042-RD 3/2018

Sachbearbeiter(in)/Klappe
Susanne Bayer
602132

Ressortstellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 41/BI

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nimmt zur Bürgerinitiative Nr. 41/BI betreffend „Anhang 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz UVP-G 2000 BGBI. Nr. 697/1993“ wie folgt Stellung:

Die Anhänge I und II der UVP-Richtlinie 2011/92/EU in der Fassung der Richtlinie 2014/52/EU enthalten jene Vorhabenstypen, die gegebenenfalls einer UVP zu unterziehen sind. Die Vorhabenstypen „Logistikzentren“ bzw. „Post(Paket)Verteilerzentren“ sind in diesen Anhängen jedoch nicht angeführt. Daher ist dieser Vorhabenstyp auch nicht in Anhang 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) 2000, welches die oben genannten Richtlinien umsetzt, erwähnt.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sieht daher keinen Handlungsbedarf im UVP-Gesetz betreffend die Aufnahme von Logistik- und Post(Paket)Verteilerzentren in den Anhang 1.

Für die Bundesministerin:

SC Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.

